

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Kurt Utzinger
Direktwahl 044 931 32 71
kurt.utzinger@wetzikon.ch

21. Januar 2015

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/6
Umsetzung Solarinitiative**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Peter Lanciano und Walter Kübler ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2014 begründet worden:

Umsetzung Solarinitiative

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 wurde die Initiative „Stadtwerke als Stromproduzent“ angenommen und mit der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 über den vorgeschlagenen Rahmenkredit von 2,75 Mio. für die Jahre 2013 – 2017 von den Stimmberechtigten unterstützt.

Ein Ziel der Initiative ist: Die Stadtwerke produzieren ihren eigenen Solarstrom – innerhalb der Gemeinde – und sind nicht mehr im gleichen Mass von Strombezügen aus den Kraftwerken bzw. dem Markt abhängig.

Aus dem Bericht der Abteilung Umwelt + Energie geht hervor, dass 2013 für den Bau von 12 Photovoltaikanlagen 100'000 Fr. aus dem Rahmenkredit aufgewendet wurden. Die damit erreichte Kapazität von 120'000 kWh. entspricht in etwa dem Verbrauch von ca. 100 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Welchen % Anteil hat der lokal produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon?*
- *Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?*
- *Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013?*
- *Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?*
- *Stehen Gesuche für 2015 in der Warteschlange?*

- *Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?*
- *Stehen nach 2017 weiterhin die Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?*

Formelles

Die am 20. Oktober 2014 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47, Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d.h. bis 20. Februar 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Gemäss Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständig. Damit fällt ihr die Aufgabe zu, parlamentarische Vorstösse zu diesem Themenbereich zuhanden des Stadtrates zu beantworten, welcher die Antworten an das Parlament überweist. Die Energiekommission hat die Interpellation mit Beschluss vom 12. Januar 2015 beantwortet.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat nimmt die Antwort der Energiekommission zur Kenntnis und überweist diese ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament:

Die am 20. Oktober 2014 begründete Interpellation von Peter Lanciano und Walter Kübler betreffend "Umsetzung Solarinitiative" wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Welchen % Anteil hat der lokal produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon.

Der lokal produzierte Strom aus erneuerbaren Energien in Wetzikon setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom aus Solaranlagen und Wasserkraftwerken, welche den produzierten Strom ins Netz der Stadtwerke liefern (Wetziker Solarstrombörse und Rücklieferer). Die von den Stadtwerken Wetzikon gemessene Produktionsenergie dieser Anlagen betrug im Jahr 2013 806'000 kWh.
- Strom aus Anlagen, welche eine kostendeckende Einspeisevergütung von Swissgrid erhalten (KEV-Anlagen, nicht Teil des Strommixes der Stadtwerke Wetzikon). Im Jahr 2013 produzierten die Solaranlagen mit KEV rund 67'000 kWh.
- Strom aus Anlagen, welche den produzierten Strom selbst verbrauchen (Eigenverbraucher). Die produzierte Energie dieser Anlagen kann über die installierte Maximalleistung in kW sowie die mittlere Produktionsdauer (ca. 1'000 h/Jahr für Wetzikon) abgeschätzt werden. Für 2013 produzieren die Solaranlagen für den Eigenverbrauch rund 42'000 kWh.

Somit beträgt der gemessene bzw. aufgrund der installierten Leistung hochgerechnete, lokal produzierte Strom aus erneuerbaren Energien rund 915'000 kWh.

Im Jahr 2013 haben die Stadtwerke Wetzikon 123 GWh Strom an ihre Kunden geliefert. Somit beträgt der lokal produzierte Strom aus erneuerbarer Energie, gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon gemäss den oben beschriebenen Erfassungen 0,7 %.

Zu Frage 2: Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?

Knapp 40 % des erneuerbaren, lokal produzierten Stroms ist Solarstrom.

Zu Frage 3: Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013?

Aufgrund der Branchenregelungen erfolgen die Bilanzierungen spätestens per Ende des Folgejahres (Art. 2 Abs. 4 Herkunftsnachweisverordnung HKNV vom 1. Oktober 2011). Daher sind noch keine Messdaten für das Jahr 2014 verfügbar. Folgende Entwicklung ist aufgrund der bisher installierten Leistung von Photovoltaikanlagen per Ende Oktober 2014 sowie der aktuellen Produktionsdaten für die Wasserkraftwerke von 2013 auf 2014 abschätzbar: Der Anteil lokal produzierter Solarstrom am gesamthaft lokal produzierten Strom an erneuerbaren Energien wird um ca. 15 % auf ca. 55 % ansteigen.

Zu Frage 4: Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?

Zu Frage 5: Stehen Gesuche für 2015 in der Warteschlange?

Die Auszahlung von Fördergeldern für Private erfolgt in einem mehrstufigen Prozess: Die Gesuche für Fördermittel müssen vor Baubeginn eingereicht werden. Danach spricht die Stadt Beitragszusicherungen aus, sobald alle erforderlichen Grundlagen gemäss Reglement vorliegen und positiv beurteilt sind. Die effektive Auszahlung der Fördergelder wird erst nach Inbetriebnahme der Anlage ausgelöst, sofern die Gesuchstellenden wiederum alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben und die Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind. Zwischen diesen Vorgehensschritten vergehen je nach Projekt wenige bis viele Monate, wodurch sich die Verfahren in nachfolgende Jahre erstrecken können. Die Situation bezüglich der eingereichten Gesuche seit 2013 präsentiert sich per 11.12.2014 wie folgt: 2013 wurden dreizehn Anlagen mit insgesamt rund 101'000 Franken unterstützt. 2014 wurden bisher neun Photovoltaikanlagen mit insgesamt rund 72'000 Franken unterstützt. Ein grosser Teil dieser Auszahlungen betrifft Anlagen, für die 2013 ein Gesuch eingereicht wurde. Gleichzeitig liegen für elf Anlagen Beitragszusicherungen von total knapp 100'000 Franken vor und vier Gesuche sind noch offen.

Zudem hat die Stadt 2014 vier eigene Photovoltaikanlagen gebaut: Auf den Schulhäusern Egg, Walenbach, Robenhausen sowie der mobile Solarcarport. Diese Projekte kosteten total rund 520'000 Franken, wobei davon Rechnungen in der Höhe von 90'000 Franken per 12.12.2014 noch offen sind.

Zu Frage 6: Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?

Seit Einführung der Förderung sind knapp zwei Jahre vergangen. In der Regel vergeht eine gewisse Zeit, bis die angesprochene Zielgruppe konkrete Projekte an die Hand nimmt und das vorhandene Angebot genutzt wird. Es wird festgestellt, dass seit dem Herbst 2014 gehäuft Gesuche eingegangen sind. Es fällt dabei auf, dass sich darunter auch grössere Anlagen befinden und solche auf Mehrfamilienhäusern.

Zu Frage 7: Stehen nach 2017 weiterhin Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Die weitere Entwicklung wird insbesondere durch die nationalen Rahmenbedingungen und die politischen Schwerpunktsetzungen der Stadt Wetzikon beeinflusst. Je nach Ausgestaltung allfälliger Förderinstrumente werden die Energiekommission, das Parlament oder auch das Volk darüber zu entscheiden haben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.